

## **Gutachten und Akkreditierungsempfehlung**

Systemakkreditierungsverfahren

### **Hochschule Fresenius**

#### **I. Ablauf des Systemakkreditierungsverfahrens**

**Vorbereitendes Gespräch:** 24. April 2012

**Einreichung des Zulassungsantrags:** 10. Mai 2012

**Feststellung der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen durch die Akkreditierungskommission:** 12. Juni 2012

**Vertragsabschluss:** 31. Juli 2012

**Vereinbarung über die Anwendbarkeit aller Neuregelungen des Akkreditierungsrates (vom 20. Februar 2013):** 24. Mai 2013

**Eingang der Dokumentation:** 27. September 2013

**Datum der ersten Begehung:** 23./24. Januar 2014

**Eingang der Nachreichungen und Stichproben:** 1. September 2014

**Datum der zweiten Begehung:** 30. September - 2. Oktober 2014

**Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission:** 31. März 2015

#### **Stichproben:**

- Masterstudiengang „Energiemanagement“ (M.A.)
- Bachelorstudiengang „Biosciences“ (B.Sc.)
- Überprüfung des Kriteriums „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ (Kriterium 2.1) in Zusammenhang mit Kriterium „Prüfungssystem“ (Kriterium 2.5) anhand der folgenden Studiengänge:
  - Bachelorstudiengang „Modedesign“ (B.A.)
  - Masterstudiengang „Manuelle Therapie“ (M.A.)
  - Masterstudiengang „Corporate Communication“ (M.A.)

**Fachausschuss:** Systemakkreditierung

Erstellungsdatum: 5. Januar 2015

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Dorit Gerkens / Dr. Rüdiger von Dehn

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Professor Dr. Heinrich Kill**, Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr, Fachhochschule Erfurt
- **Andrea Kottmann**, Senior Research Associate, Center for Higher Education Policy Studies (CHEPS), University of Twente, Enschede
- **Marcel Sauerbier**, Masterstudiengang „Bioinformatik und Systembiologie“ (M.Sc.), Universität Freiburg
- **Professor Dr. Gerhard Schulz**, Fakultät Angewandte Chemie, Hochschule Reutlingen
- **Professor Dr. Ursula Walkenhorst**, Fachbereich Humanwissenschaften, Universität Osnabrück

Als Sprecher der Gutachtergruppe wurde Herr Professor Dr. Gerhard Schulz benannt.

Der Antragssteller wird das Gutachten in seinen Teilen I.-III. zur Stellungnahme erhalten – Teil IV. „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhalten nur der Fachausschuss „Systemakkreditierung“ sowie die Akkreditierungskommission.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation, die Nachreichungen sowie die Unterlagen der Stichprobe der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Verantwortlichen für Qualitätssicherung, Lehrenden, Studierenden, Vertretern der Hochschulleitung und Gleichstellungsbeauftragten sowie dem Verwaltungspersonal und während der Begehungen vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20. Februar 2013.

## II. Ausgangslage

### 1. **Kurzporträt der Hochschule**

Die Hochschule Fresenius mit ihrem Hauptsitz in Idstein bei Wiesbaden blickt auf eine über 165-jährige wissenschaftliche Tradition im Bildungsbereich zurück. 1848 gründete Carl Remigius Fresenius das „Chemische Laboratorium Fresenius“, das sich von Beginn an sowohl der Laborpraxis als auch der Aus- und Fortbildung von Chemikern gewidmet hat. Die Zulassung als staatlich anerkannte Fachhochschule in privater Trägerschaft folgte 1971. 2010 wurde die Hochschule Fresenius durch den Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert. Die institutionelle Reakkreditierung ist für 2015 vorgesehen.

Derzeit bietet die Hochschule Fresenius in Idstein und an den Standorten Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, Köln, München und Zwickau Bachelor- und Masterprogramme in Vollzeit und als berufsbegleitende Studiengänge, sowie berufliche Ausbildungen und Fort- bzw. Weiterbildungen an. Die Hochschule ist in die Fachbereiche „Chemie & Biologie“, „Gesundheit & Soziales“, „Wirtschaft & Medien“ sowie „Design“ gegliedert.

### 2. **Von der Hochschule angebotene Studiengänge (Stand: September 2013)**

#### **Fachbereich Chemie & Biologie**

- Angewandte Chemie (Vollzeit, B.Sc.)
- Industriechemie (berufsbegleitend, B.Sc.)
- Wirtschaftschemie (Vollzeit, B.Sc.)
- Biosciences (Vollzeit, B.Sc.)
- Bio- and Pharmaceutical Analysis (Vollzeit und berufsbegleitend, M.Sc.)
- Wirtschaftschemie (berufsbegleitend, M.Sc.)

#### **Fachbereich Gesundheit & Soziales**

- Angewandte Psychologie (Vollzeit, B.Sc.), gemeinsam mit Fachbereich „Wirtschaft & Medien“
- Ergotherapie (Vollzeit, B.Sc.)
- Ergotherapie – angewandte Therapiewissenschaften (berufsbegleitend, B.Sc.)
- Gesundheit und Management für Gesundheitsberufe (berufsbegleitend, B.Sc.)
- Logopädie (Vollzeit, B.Sc.)
- Logopädie – angewandte Therapiewissenschaften (berufsbegleitend, B.Sc.)
- Osteopathie (Vollzeit, B.Sc.)
- Physiotherapie (Vollzeit, B.Sc.)

- Physiotherapie – angewandte Therapiewissenschaften (berufsbegleitend, B.Sc.)
- Regional vernetzter Gesundheits- und Versorgungsmanager (dual und berufsbegleitend, B.Sc.)
- Gesundheits- und Krankenpflege (dual, B.Sc.)
- Gebärdensprachdolmetschen (berufsbegleitend, M.A.)
- Naturheilkunde und komplementäre Medizin (berufsbegleitend, M.Sc.)
- Therapiewissenschaft (berufsbegleitend, M.Sc.)
- Manuelle Therapie (berufsbegleitend, M.Sc.)

### **Fachbereich Wirtschaft & Medien**

- Business Administration (Vollzeit und berufsbegleitend, B.A.)
- Business Law (Vollzeit, LL.B.)
- Business Psychology (Vollzeit und berufsbegleitend, B.A.)
- Health Economics (Vollzeit und berufsbegleitend, B.A.)
- Logistics & Retail (Vollzeit und berufsbegleitend, B.A.)
- Media Management (Vollzeit, B.A.)
- Media & Communication Management (Vollzeit und berufsbegleitend, B.A.)
- Audit & Tax (Vollzeit, M.A.)
- Business Psychology (Vollzeit, M.A.)
- Management im Gesundheitswesen und Gesundheitsökonomie (berufsbegleitend, M.A.)
- Media Management & Entrepreneurship (Vollzeit, M.A.)
- Sustainable Marketing & Leadership (Vollzeit, M.A.)
- Energiemanagement (berufsbegleitend, M.Sc.)
- Corporate Communication (Vollzeit, M.A.)
- Wirtschaft & Deutsch (Vollzeit, M.A.)

### **Fachbereich Design (Akademie Mode & Design)**

- Raumkonzept und Design (Vollzeit, B.A.)
- Mode Design (Vollzeit, B.A.)
- Mode- und Designmanagement (Vollzeit, B.A.)
- Visual and Corporate Communication (Vollzeit, B.A.)

### III. Darstellung und Bewertung

#### 1. **Qualitätspolitik**

##### 1.1. **Qualifikationsziele**

Die Hochschule Fresenius ist eine private Fachhochschule mit staatlicher Anerkennung, deren Schwerpunkt der Studienangebote ursprünglich im Bereich Chemie und Biologie lag. In den letzten Jahren wurde das Angebot auf weitere Standorte sowie weitere Fachbereiche ausgeweitet. Die letzte Erweiterung fand 2013 durch die Integration der Akademie Mode und Design (AMD) statt. Gegenwärtig bietet die Hochschule Fresenius Bachelor- und Masterprogramme in den folgenden Bereichen an:

- Chemie und Biologie
- Design
- Gesundheit und Soziales
- Wirtschaft und Medien

Die Standorte der Hochschule verteilen sich über das Bundesgebiet, der Hauptstandort ist Idstein. Hochschulrechtlich ist die Hochschule dem Bundesland Hessen zugeordnet. Für die Zukunft plant die Hochschule eine Ausweitung der Standorte über die Bundesrepublik Deutschland hinaus. Zu diesem Zweck wurde ein Verbindungsbüro in New York eingerichtet.

Im Wintersemester 2012/13 waren 5.637 Studierende an der Hochschule Fresenius und 1.022 Studierende an der AMD eingeschrieben. Der Großteil der Studierenden belegte Studiengänge in den Bereichen Wirtschaft und Medien, die Standorte Idstein, Köln und Hamburg wiesen die höchsten Studierendenzahlen auf (Selbstdokumentation [SD], Anlage 1).

Die Hochschule Fresenius ist im Wesentlichen eine Ausbildungsinstitution. Dennoch spielt Forschung eine wichtige Rolle: In der Selbstdarstellung verweist die Hochschule nachdrücklich auf die starke Forschungs- und Praxisorientierung ihres Lehrangebotes. Der hohe Stellenwert der Forschung wurde auch in der institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat 2010 bestätigt (vgl.: [http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/hginfo\\_3310\\_Fresenius.pdf](http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/hginfo_3310_Fresenius.pdf)).

In ihrem Leitbild nennt die Hochschule Fresenius als wesentliche Schwerpunkte ihrer Ausbildung: „Praxisnah lehren und forschen, Internationalität leben, Studierende fordern und fördern.“ (SD, Anlage 4). Im Rahmen des Selbstberichtes werden diese Leitbilder in Qualitätsziele und Teilziele operationalisiert, zudem werden Maßnahmen zur Umsetzung und Überprüfung angegeben. Mit Zielen und Maßnahmen werden die verschiedensten Facetten des Studienprozesses abgedeckt. So werden als Qualitätsziele für das Leitbild „Praxisnah lehren und forschen“ die Erbringung

einer „hochwertigen Lehre“ sowie die „Berufsbefähigung“ der Studierenden genannt. Diese Ziele werden im Rahmen von Teilzielen weiter konkretisiert. Dabei spielen beispielsweise die Personal- und Infrastruktur sowie die laufende Integration von Arbeitsmarkterfordernissen eine wesentliche Rolle. Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Hochschule Fresenius gemäß ihrer Selbstdokumentation Maßnahmen wie die Einsetzung von Fachbeiräten, die Akkreditierung ihrer Studiengänge, Monitoring, Überprüfung der Personalauswahl und Berufungsverfahren implementiert (SD, S. 5ff.).

Neben diesen Qualitätszielen nennt die Selbstdokumentation auch inhaltliche und strukturelle Merkmale für das Ausbildungsprofil der Hochschule Fresenius. Zusammengefasst soll sich die Ausbildung inhaltlich darauf ausrichten, die Studierenden am neuesten Stand der Wissenschaft orientiert für verschiedene Arbeitsmärkte auszubilden und dabei Aspekte wie Internationalität, Interdisziplinarität und die Anschlussfähigkeit der Ausbildung an andere Bildungsabschlüsse ermöglichen. Mit den strukturellen Aspekten soll sichergestellt werden, dass die inhaltlichen Ausbildungsziele umgesetzt werden können, so soll beispielsweise die Internationalität der Ausbildung durch ein „Netzwerk von Praxispartner und Partnerhochschulen im In- und Ausland“ gewährleistet werden (SD, S. 3ff.).

Laut Leitbild und Selbstbeschreibung werden diese Ziele und Maßnahmen in den verschiedenen Fachbereichen gleichermaßen angewandt; sie können zudem durch fachbereichsspezifische und studiengangspezifische Dokumente ergänzt werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung der Hochschule Fresenius konnte die Gutachtergruppe während der beiden Begehungen umfassende Informationen erhalten, wie Qualifikationsziele in gleicher Weise umgesetzt werden. Von den Gutachtern wurde daher kritisch hinterfragt, ob es möglich sein wird, die genannten Qualifikationsziele und Maßnahmen sowohl an allen Standorten wie auch in allen Fachbereichen und Studiengängen in gleicher Weise bzw. im gleichen Ausmaß zu erreichen. Wichtiger Diskussionspunkt war die Integration der AMD in die Qualitätssicherung und die Mobilität der Studierenden zwischen den Standorten. Die Vertreter der Hochschule Fresenius gaben dazu an, dass eine Angleichung der Qualitätssicherungssysteme über Standorte, Fachbereiche und Studiengänge hinweg zum einen durch das hochschulweit angewandte Qualitätsmanagementhandbuch gewährleistet wird. Zum anderen wird die Angleichung auch personell umgesetzt: Qualitätsmanagementbeauftragte werden an verschiedenen Standorten der Hochschule in der Implementierung des Qualitätssicherungssystems tätig, insbesondere wird die Implementierung an neuen Standorten durch erfahrene Mitarbeiter in der Qualitätssicherung unterstützt. Das Qualitätsmanagementhandbuch wird von den Vertretern der Hochschule Fresenius nicht als starres Regelwerk, sondern als Maßnahmenpaket, das den jeweiligen Erfordernissen angepasst werden kann, beschrieben.

Die Gutachtergruppe hat auf Basis der Selbstdokumentation und der Gespräche während der ersten Begehung insgesamt umfangreiche Informationen über die Hochschule Fresenius erhalten. Informationen zu Studierendenzahlen an den Standorten/Fachbereichen, inkl. einer Prognose für die kommenden Jahre wurden zur zweiten Begehung nachgereicht. Die von der Hochschule vorgelegte Prognose der Studierendenzahlen geht dabei von einer Zunahme der Studierendenzahlen von ca. 90 Prozent bis zum Wintersemester 2017/18 aus (d.h. von 8.622 Studierenden im Sommersemester 2014 auf 15.797 Studierende im Wintersemester 2017/18). Die Hochschule sieht diese Prognose als realistisch an und beruft sich hier auf die sorgfältigen Marktanalysen, die von ihr vorgenommen wurden und auf die bereits gesammelten Erfahrungen. Seit 2009 sind die Zielsetzungen im Bereich der Studierendenzahlen umgesetzt worden. Die Hochschule Fresenius geht davon aus, dass ihr Qualitätsmanagementsystem sich mit der Entwicklung der Studierendenzahlen weiter entwickeln wird. In der Konzeption des Qualitätsmanagementsystems wurde großer Wert auf die Lern- und Innovationsfähigkeit des Systems sowie seine Ubiquität gelegt. Damit sieht sich die Hochschule in der Lage, ihre Qualitätssicherung flexibel an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen sowie neu entstehende bzw. sich verändernde Prozesse aus der Perspektive des Qualitätsmanagementsystems zu betrachten und gegebenenfalls anzupassen. Zur Gewährleistung dieses Prinzips wurde die Personalkapazität für das Qualitätsmanagement ausgebaut: an allen Standorten sind Qualitätsmanagementbeauftragte und Evaluationsbeauftragte eingesetzt, zudem wurde die Stabsstelle Qualitätsmanagement (QM) neu besetzt.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, dass die Hochschule Fresenius für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein umfassendes Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht hat. Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge sind implementiert und werden hochschulweit angewendet.

## **1.2. Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre**

Die Verantwortung für Studium und Lehre ist sowohl funktional als auch regional gegliedert und bildet so eine Matrixstruktur. Während Dekane, programmverantwortliche Studiendekane, Fachgebiets- und Modulverantwortliche jeweils standortübergreifend für die Umsetzung der Qualitätsziele zuständig sind, agieren Prodekanen und Studiendekane standortbezogen. Die Dekane tragen dabei die Gesamtverantwortung und handeln gemeinsam mit den Prodekanen studiengangübergreifend. Auf die Nachfrage, ob diese Handhabung nicht möglicherweise Redundanzen und Verwirrungen befördere, wird entgegnet, dass es bisher keine derartigen Probleme gab. Vielmehr ermögliche es stets im eigenen Bereich den Überblick zu behalten auch vor dem Hintergrund, dass bestimmte Prozesse bewusst fachliche oder örtliche Nuancen aufweisen. Alle Standorte verfügen über Qualitätsmanagementbeauftragte sowie einen Evaluationsbeauftragten, die den oben genannten Personenkreis in ihrer Arbeit unterstützen.

Das Qualitätssicherungs- und Steuerungssystem der Hochschule Fresenius ist in das Qualitätsmanagementsystem der COGNOS AG eingebunden. Dieses System wird in der Selbstdokumentation ebenfalls als Matrixsystem beschrieben. Es ist so zu verstehen, dass durch das Qualitätsmanagementsystem der COGNOS AG der allgemeine Rahmen und die allgemeinen Leitlinien vorgegeben werden, die dann hinsichtlich der spezifischen Erfordernisse der Hochschule Fresenius spezifiziert werden können. Innerhalb der Hochschule sind verschiedene Stellen und Abteilungen am Qualitätsmanagementsystem beteiligt. Dabei liegt die zentrale Zuständigkeit bei der COGNOS AG, bei der eine QM-Leitstelle, die zwischen der COGNOS AG und der Hochschule Fresenius vermittelt, angesiedelt ist.

Auf der Ebene der Hochschule liegt die Verantwortlichkeit für das Qualitätsmanagementsystem bei einem der Vizepräsidenten, der durch die Stabsstelle QM unterstützt wird. Als Teil des QMS wurde im Rahmen der Systemakkreditierung der Bereich Qualitätsmanagement für Studium und Lehre (QMSL) etabliert, der für den Zeitraum des Verfahrens durch einen weiteren Vizepräsidenten hinsichtlich des Aufbaus des Systems verantwortlich und unterstützt wurde. Die internen Akkreditierungen der Studiengänge werden durch das QMSL vorgenommen. Das allgemeine Qualitätsmanagement und das Qualitätsmanagement für Studium und Lehre arbeiten eng zusammen und sind durch eine Schnittstelle miteinander verbunden. Des Weiteren wird die Arbeit des QMSL durch Evaluationsbeauftragte an den Fachbereichen ergänzt, die insbesondere auch die Zusammenarbeit zwischen dem allgemeinen Qualitätsmanagement und dem QMSL unterstützen.

Der organisatorische Zusammenhang des Qualitätsmanagements und dabei insbesondere die Kooperation zwischen der COGNOS AG und den verschiedenen Einheiten für das Qualitätsmanagement wurden während der beiden Begehungen zwischen Gutachtergruppe und Hochschule intensiv besprochen. Das Ineinandergreifen der einzelnen Prozesse und Akteursgruppen ist den Gutachtern so deutlich geworden, wenngleich sie hier noch Verbesserungspotenzial in der öffentlichen Darstellung der Hochschule erkannt hat.

Das Qualitätsmanagementsystem kann dadurch charakterisiert werden, dass es durch den stetigen Austausch mit und die Beteiligung von verschiedenen Akteursgruppen in der Hochschule lebendig gehalten wird. In der zweiten Begehung wird von den Repräsentanten der Hochschule hier deutlich gemacht, dass das Qualitätsmanagementsystem so gestaltet wurde, dass es die Chance zum Lernen und zur Innovation von Prozessen bietet. Dazu sollen im Wesentlichen Rückkoppelungsprozesse beitragen, die im Rahmen verschiedener Sitzungen initiiert werden. Zum Zeitpunkt der Begehung waren dabei vor allem die Prozesse der internen Akkreditierung Gegenstand dieser Rückkoppelung, ebenso wurde in den vergangenen Monaten auf der Leitungsebene das Qualitätsmanagementsystem als Ganzes reflektiert. Die Darstellung des Qualitätsmanagementsystems in den zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie seiner öffentlichen



Präsentation könnte aus Sicht der Gutachter allerdings verständlicher sein. Aus diesen Materialien erschließt sich dem Außenstehenden nur schwer, aus welchen Bestandteilen und Prozessen das Qualitätsmanagementsystem besteht und wie die personelle Verankerung ist. Die Gutachter empfehlen der Hochschule hier, eine Übersicht und kurze Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems zu erarbeiten, hieraus sollte auch das Zusammenwirken der Prozesse deutlich werden.

Die von den Gutachtern als Nachreichungen gewünschten Informationen zur Personalstruktur (Anzahl festangestellte Professoren und Umfang von Lehraufträgen je Fachbereich) dienen insbesondere dazu, ein besseres Verständnis für die gesamte Hochschule mit ihren Fachbereichen und Standorten sowie der Personalstruktur zu sehen und damit festzustellen, ob die kontinuierliche, qualitätsvolle Umsetzung der Qualifikationsziele der Studiengänge gewährleistet ist. Die Darstellung der Hochschule Fresenius macht deutlich, dass ein Großteil der Lehre von Lehrbeauftragten getragen wird. Im Juli 2014 waren an der Hochschule Fresenius insgesamt 107 Professoren festangestellt, die insgesamt 87,4 Vollzeitäquivalente repräsentierten. Im Studienjahr 2013/14 wurde zudem 1.363 Lehrbeauftragte eingesetzt, von den 139.418 Unterrichtseinheiten erbracht wurden. Ca. 75 Prozent der Lehrbeauftragten haben Verträge von bis zu acht Semesterwochenstunden, wobei ca. ein Drittel der Lehrbeauftragten mit bis zu vier Semesterwochenstunden für die Hochschule Fresenius tätig wird. Der hohe Anteil am Lehrgeschehen, den die Lehrbeauftragten erbringen, macht zum einen Maßnahmen bei der Auswahl der Lehrbeauftragten sowie bei deren Einbindung in das Qualitätsmanagementsystem notwendig. Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten ist in erster Linie die formale Qualifikation des Bewerbers entscheidend. Auch die Vernetzung des Bewerbers mit der Hochschule Fresenius wird bei der Auswahl berücksichtigt. Die Qualifikation der Lehrbeauftragten wird durch die Lehrevaluationen laufend überprüft. Dazu werden die Evaluationsergebnisse mit den Lehrbeauftragten besprochen und gegebenenfalls entsprechende Vorschläge zur Verbesserung der Lehre gegeben. Zudem wird allen Lehrenden die Möglichkeit zur hochschuldidaktischen Weiterbildung und der Erwerb eines entsprechenden Zertifikats gegeben. Kontinuierlich schlechte Evaluationen können zum Ausschluss des Lehrbeauftragten führen. Die Einbindung der Lehrbeauftragten in das Qualitätsmanagementsystem erfolgt in erster Linie über die Evaluation der Lehrveranstaltungen.

Die Bewertung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden wird durch regelmäßige Evaluationen von Lehrveranstaltungen und Lehrenden vorgenommen. Zudem werden von den Studierenden so genannte Kurssprecher bestimmt, die für den jeweiligen Kurs die Kommunikation mit den Lehrenden sicherstellen und evtl. Beschwerden/Verbesserungsvorschläge an diese übermitteln. Darüber hinaus können sich die Studierenden mit ihren Belangen auch direkt an einen Studiendekan wenden.

In der Selbstdokumentation gibt die Hochschule Fresenius an, dass die Ergebnisse der Evaluationen und weiterer Erhebungen innerhalb des Deming-Kreises (plan-do-check-act) genutzt werden. Daraus folgt auch, dass die Ergebnisse auf die kontinuierliche Verbesserung der Studienqualität abzielen (SD, S. 18). Dies trifft insbesondere auf die Bewertung der Lehrqualität zu. Neben diesem internen Feedback wird die Lehrqualität auch durch externe Feedbacks, wie z.B. durch die Teilnahme an externen Audits sowie die Beauftragung externer Gutachter für die internen Akkreditierungen von Studiengängen, gesichert (SD, S. 19 und Anlage 12). Innerhalb der Diskussionen gaben die Vertreter der Hochschule an, dass die Auswahl externer Gutachter gerade in den neu entstehenden gesundheitswissenschaftlichen Studiengängen problematisch ist, da hier im deutschen Sprachraum nur wenige, akademisch ausgebildete Personen zur Verfügung stehen. Strategisch setzt sich die Hochschule Fresenius in diesem Bereich für eine weitere Akademisierung des Bereiches durch die Unterstützung der Ausbildung/Promotion von Personen ein.

In der zweiten Begehung wurden sowohl in den Unterlagen sowie durch die Präsentationen der Repräsentanten der Hochschule diese verschiedenen Regelkreisläufe und die praktische Anwendbarkeit des Qualitätsmanagementsystems noch einmal im Detail und nachvollziehbar dargestellt. Für die Gutachter war dabei erkennbar, dass im Qualitätsmanagementsystem verschiedenste Maßnahmen für die Sicherung der Qualität eingerichtet sind, mit denen die Qualität der Lehre gewährleistet wird.

Die durch das Steuerungs- und Qualitätsmanagementsystem erarbeiteten Berichte und Daten fließen letztendlich in den QM-Gesamtbericht der Hochschule Fresenius ein (s. Anlage 3 und 10 der nachgereichten Unterlagen). Im Rahmen dieses Gesamtberichts erfolgt eine Überprüfung der Qualitäts- und Qualifikationsziele durch ein Ergebnismonitoring. Dazu werden Indikatoren wie die Regelstudienzeit, die mittlere Studiendauer, Abbrecherzahlen und Abschlussnoten (SD, S. 20 und Anlage A 13.14) genutzt. Mit Hilfe dieser Indikatoren wird in erster Linie die Studierbarkeit der Studiengänge kontrolliert. Darüber hinaus sind auch weitere Informationen hinsichtlich der Qualität der Lehrenden, weiterer Lieferanten, interner und externer Audits enthalten.

Der Selbstdokumentation waren nur wenige Angaben darüber zu entnehmen, welche Maßnahmen hinsichtlich Diversity-Managements eingesetzt werden. Dies wurde von der Gutachtergruppe während der ersten Begehung nicht weiter thematisiert und daher bei der zweiten Begehung mit in den Fokus genommen. Es wurden von der Hochschule Fresenius verschiedene Maßnahmen angeführt, mit denen vor allem die Gleichstellung von Frauen und Männern unterstützt werden soll. Dazu gehören zum einen besondere Regelungen für Studierende mit Kindern (keine Anwesenheitspflicht, Nachteilsausgleich in den Prüfungsordnungen). Zum anderen wird darauf geachtet, dass Berufsbilder der Studiengänge geschlechtsneutral dargestellt werden, um so sowohl männliche wie auch weibliche Bewerber im gleichen Maße anzusprechen. In Studien-

gängen, die vor allem männliche Bewerber anziehen, sind zudem „girls' days“ eingerichtet worden, um gezielt weibliche Bewerber anzusprechen. Vice versa wird dies auch von Studienrichtungen, die vornehmlich weibliche Bewerber haben, getan, Hier richten sich „boys' days“ gezielt an männliche Bewerber. Es wurde auch ein Berichtswesen zu Gleichstellungsmaßnahmen an der Hochschule Fresenius eingerichtet, dies stellt gemäß der verfügbaren Unterlagen keinen integralen Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems dar, da die Gleichstellungsbeauftragte an das Präsidium der Hochschule berichtet. Nicht abschließend geklärt werden konnte bei den beiden Begehungen, wie Geschlechtersensitivität in die Prozeduren des Qualitätsmanagementsystems konkret eingebunden ist, z.B. hinsichtlich der Erhebung und Auswertung der Daten und im Rahmen der Rückkoppelungsprozesse. Hier wird angeregt, sich diesem Thema zukünftig weiter zu nähern.

Die Gutachtergruppe bewertet das von der Hochschule Fresenius etablierte Steuerungssystem insgesamt positiv. Das Steuerungssystem wird kontinuierlich genutzt und sichert die Festlegung von konkreten und plausiblen Qualifikationszielen der Studiengänge. Das System gewährleistet aus Sicht der Gutachter die Umsetzung der Qualifikationsziele sowie die adäquate Durchführung der Programme. Eine Überprüfung der Studiengänge in Bezug auf die Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen sowie die Einhaltung der ländergemeinsamen und landesspezifischen Vorgaben wird mit Hilfe des QMSL-Bereichs sichergestellt. Die Prozesse sind aus Gutachtersicht nachvollziehbar und geeignet.

## **2. Qualitätssicherungsprozesse**

### **2.1. Hochschulinterne Qualitätssicherung**

Die Hochschule Fresenius verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das alle relevanten Prozesse der Hochschule integriert. Alle Verwaltungs- und Geschäftsprozesse sind gemäß der DIN EN ISO 9001:2008 in einem Handbuch aufgeschlüsselt. Prozesse der Lehre und des Studium sind dort jedoch nur grob erfasst. Sie sind in einer Evaluationsordnung sowie in verschiedenen anderen hochschulinternen Ordnungen konkreter festgelegt und ausführlich beschrieben. Das allgemeine Qualitätsmanagementsystem regelt die entsprechenden Unterstützungsprozesse.

Die interne Prüfung der Studiengänge erfolgt durch die Kommission Qualitätsmanagement in Studium und Lehre (QMSL-Kommission), welche aus je einem Leiter für jeden Fachbereich sowie dessen Stellvertreter besteht. Dabei kann ein Leiter eines Fachbereichs zugleich Stellvertreter eines anderen Fachbereichs sein. Die Weisungsunabhängigkeit der Kommissionmitglieder ist in der Satzung (SD, Anlage 11) festgeschrieben.

Die Selbstdokumentation der Hochschule beschreibt die Prozesse und Verfahren, die für die Einführung neuer Studiengänge durchlaufen werden müssen. Bislang wurden diese Prozesse

schon für eine Vielzahl von Studiengängen erprobt (SD, Anlage 3, aktualisiert zur zweiten Begehung). Die gemachten Erfahrungen innerhalb dieser „Akkreditierungen“ wurden von dem QMSL dokumentiert und für die Verbesserung dieser Prozesse genutzt. Bei der Überprüfung der Stichproben konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass das Verfahren akkreditierbare Studiengänge hervorbringt. Insbesondere das Auflagenmanagement ist aus Gutachtersicht gelungen. Die Tatsache, dass häufig auch ein Großteil der Empfehlungen rasch umgesetzt wird, zeugt vom großen Commitment der Studiengangsverantwortlichen.

Die Überprüfung der Studiengänge läuft mehrstufig ab und reicht von der Initiation eines neuen Programms über eine Konzeptskizze hin zum fertigen Bericht, den eine Fachgutachtergruppe fachlich prüft. Das QMSL bereitet nach erfolgreicher inhaltlicher Begutachtung durch die Fachkommission sowie formaler Begutachtung durch die QMSL-Kommission die Beschlussvorlagen für das Präsidium vor. Die Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium. Der Verfahrenszeitraum soll ein halbes Jahr betragen. Die Erfüllung der möglicherweise vergebenen Auflagen wird kontrolliert. Eine interne „Reakkreditierung“ ist vorgesehen, wurde aber noch nicht praktiziert.

Bei Einrichtung eines neuen Studiengangs gehören den Fachkommissionen mindestens ein externer Gutachter (Wissenschaftsvertreter), ein Vertreter aus der Berufspraxis, ein fachkundiger Professor der Hochschule Fresenius sowie ein Studierender an. Bei der Überprüfung laufender Studiengänge ist die Einbeziehung von Externen explizit optional. Die Hochschule berichtet jedoch, dass sie externe Experten generell einzubinden versucht. Eine zur zweiten Begehung eingereichte Liste der eingesetzten Mitglieder der Fachkommission veranschaulicht dies. Über ihre Rolle und die damit verbundenen Aufgaben werden die eingesetzten Experten aus Gutachtersicht angemessen vorbereitet.

Studierende im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens gewinnt die Hochschule bislang vor allem aus ihren eigenen Studiengängen. Generell sollte die Hochschule zukünftig versuchen, auch auf externe Studierende zurückzugreifen, da diese in keinerlei Abhängigkeitsverhältnis stehen.

Die Mitglieder der QMSL-Kommission müssen festgelegte Voraussetzungen, z. B. Erfahrung in der Qualitätssicherung, mitbringen. Die derzeitigen Mitglieder haben zudem Erfahrungen während des von der FIBAA begleiteten Übergangssystems gewinnen können. Dabei entschied ein vom Hochschulrat eingesetzter Ausschuss für Programmakkreditierung (AfP) über die internen Akkreditierungsverfahren. Darüber hinaus legt die Hochschule Wert auf eine stetige Weiterbildung der Mitarbeiter. Neben ihrer Funktion in der internen Prüfung sind sie zudem zuständig für: Informationsmanagement, Qualitätsmonitoring in Studium und Lehre, Abstimmung und Gremienarbeit, Auflagenmanagement und Sicherstellung der Prozessdokumentation. Die Auswertung der Lehrevaluation dagegen übernehmen designierte Evaluationsbeauftragte.

Die Repräsentativität der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen aufgrund der häufig nur geringen Beteiligung der Studierenden, der abgebildete Gegenstand sowie die Verwendung der Ergebnisse wurde zwischen Hochschule und Gutachtern während der zweiten Begehung im Detail besprochen. Die Gutachter empfehlen der Hochschule eine Evaluation der Qualifikationsziele zu integrieren und somit auch die Qualifizierungsergebnisse der Lernenden zu überprüfen. Diese Informationen zum Kompetenzerwerb der Studierenden und zum Prüfungssystem könnten generiert, ausgewertet und für Verbesserungsprozesse genutzt werden. In Bezug auf konkrete Maßnahmen stellten die Gutachter fest, dass Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen bisher nicht immer konsequent an die Studierenden zurückgekoppelt wurden. Hier wird noch Entwicklungspotenzial gesehen.

Studierende werden durch umfangreiche Angebote im Rahmen des Student-Life-Cycle-Managements - wie etwa den Career Service, den International Service sowie dezentrale Beratungs- und Unterstützungsangebote - umfassend betreut. Bestehenden Verbesserungsbedarf - wie etwa bei der Organisation von Auslandsaufenthalten - erkennt und verfolgt die Hochschule Fresenius selbstständig. In Berufungskommissionen sorgen feste Mitglieder für Kontinuität und Erfahrungsaustausch.

Das von der Hochschule Fresenius entwickelte hochschulinterne Qualitätssicherungssystem genügt laut Auffassung der Gutachter den „European Standards and Guidelines“. Das System verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit ist aus Sicht der Gutachter gewährleistet.

Die Gutachter stellen fest, dass das hochschulinterne Qualitätssicherungssystem der kontinuierlichen Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre dient. Die interne und externe Evaluation der Studiengänge ist dauerhaft vorgesehen, dabei werden die verschiedenen Akteursgruppen der Hochschule regelhaft in die Prozesse einbezogen.

### **3. Information und Kommunikation**

#### **3.1. Dokumentation**

Ein Element der Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre sind die so genannten Quality Reports. Laut Selbstdokumentation informiert die QMSL-Kommission einmal jährlich im Rahmen der Quality Reports über die internen Akkreditierungen, Änderungseingaben zu Studiengängen, die Umsetzung ausgesprochener Auflagen sowie zentrale Qualitätskennzahlen für den Bereich Studium und Lehre. In der Selbstdokumentation und den dazugehörigen Anlagen werden solche Qualitätsberichte in mehreren Versionen erwähnt, jeweils erstellt von Verantwortlichen in verschiedenen Positionen und in unterschiedlichen Frequenzen. Wurde im Rahmen der ersten Begehung noch nicht ganz deutlich, wie die verschiedenen Qualitätsberichte aufeinander auf-

bauen, konnte hier während der zweiten Begehung Klarheit bezüglich des instrumentalen Charakters der Berichte hergestellt werden. Hier ist die Berichterstattung in Bezug auf die internen Akkreditierungen hervorzuheben, die den Prozess umfassend dokumentiert und für die beteiligten Akteure umzusetzende Maßnahmen eindeutig benennt.

### **3.2. Zuständigkeiten**

Über das formalisierte Qualitätssicherungssystem mit den festgelegten Verantwortlichkeiten hinaus zeigte sich bei beiden Begehungen, dass an der Hochschule Fresenius bei allen Beteiligten ein stark ausgeprägtes informelles Qualitätsbewusstsein herrscht. Dies beginnt nicht zuletzt bei den selbstbewussten und fordernden Studierenden, die offensichtlich einen sehr direkten Zugang zu den Lehrenden und den Verantwortlichen (Studiendekan, Dekan) haben und auch über Kurssprecher, AStA und studentische Gremienvertreter Qualitätsmängel direkt an zuständige Stellen herantragen können, wodurch bereits auf der Arbeitsebene quasi ein vollständiger „Qualitätsregelkreis“ im Bereich Studium und Lehre existiert.

Hervorzuheben ist der vielfältige Einsatz weicher Evaluations- und Verbesserungsmechanismen wie Meinungsboxen, eine „Politik der offenen Tür“ und regelmäßige Gesprächsrunden (z. B. Dozentenkonferenzen, Bereichsleitertreffen, abteilungsübergreifende Treffen, SD, S. 18), deren Stellenwert die Hochschule auch während der Begehungen herausstreicht. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über zahlreiche klar definierte Befragungen und Reflexionsschleifen. Alle Verantwortlichkeiten und Prozesse sind über ein umfassendes internes Wissensmanagement einsehbar. Die Vielzahl und Vielfalt der Prozesse ist begrüßenswert, erschwert jedoch das Gewinnen eines Überblicks. Daher empfehlen die Gutachter der Hochschule ein vereinfachtes Übersichtsschema zu erstellen, in dem die wichtigsten Regelkreise und Verantwortlichkeiten aufgezeigt werden. Dies würde helfen, das Konzept intern und extern zu kommunizieren.

Mit dem Zentrum für Hochschuldidaktik und E-Learning (ZeH&EL) fördert die Hochschule Fresenius die Weiterbildung ihrer Lehrkräfte, welche sie auch aus den hochschuleigenen Netzwerk und persönlichen Kontakten, im Fachbereich Design sogar aus den Reihen der eigenen Alumni, gewinnt. Die Hochschule ist sehr daran interessiert, eine moderne und angemessene Lehre durchzuführen. Hierfür hält sie sowohl entsprechende hochschuldidaktische Angebote im ZeH&EL vor, als auch die Verpflichtung an den Veranstaltungen teilzunehmen. Insgesamt erachtet die Gutachtergruppe die vorgestellten Maßnahmen als zielführend an, angeregt wird, dem Thema kompetenzorientiertes Prüfen zukünftig verstärkt Bedeutung beizumessen.

Neben der Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden bei der Einstellung sind umfassende Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorhanden und werden genutzt, entsprechende Anreizsysteme sind etabliert. Die Maßnahmen und Förderungen der Lehrenden in Bezug auf die Personalentwicklung sind aus Gutachtersicht angemessen.

### **3.3. Kooperationen**

Kooperationen mit anderen Hochschulen werden schriftlich mit entsprechenden Vereinbarungen fixiert. So wird für die Beteiligten Transparenz und Verbindlichkeit hergestellt und für eine inhaltlich fundierte und organisatorisch gute Ausbildung von Studierenden in den entsprechenden Programmen Sorge getragen. Dies ist aus Gutachtersicht angemessen, weiterer Regelungsbedarf wird im Bereich der Kooperationen zurzeit nicht gesehen.

## **4. Überprüfung und Weiterentwicklung**

### **4.1. Qualitätsregelkreis**

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Fresenius ist so aufgebaut, dass neben der Kundenorientierung vor allem die fortwährende und umfassende Verbesserung der Dienstleistungsprozesse sichergestellt werden soll. Dieses Qualitätsmanagementsystem ist in das Prozess- und Qualitätsmanagement der Trägergesellschaft COGNOS AG integriert, das durch detaillierte Prozessbeschreibungen, die kontinuierlich aktualisiert und auch überprüft werden, eine stetige Optimierung der Gesamtorganisation sicherstellen soll. Dieses für den gesamten Konzern verbindliche Qualitätsmanagementsystem ist sehr stark strukturiert und top-down organisiert.

Auf dem Weg zur Erreichung der Systemakkreditierung wurde für die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre zusätzlich die eigenständige und unabhängige QMSL-Kommission eingerichtet. Trotz der auffälligen Multifunktionalität der meisten Führungskräfte der Hochschule Fresenius besitzt diese QM-Einheit - dem Anschein nach - einen überaus großen und eigenständigen Gestaltungsspielraum für die Entwicklung, Einrichtung und Überprüfung von Studiengängen. Vor allem die – während der zweiten Vor-Ort-Begehung geführten Gespräche mit Studierenden – haben deutlich werden lassen, dass die Herausforderungen durch parallele Studiengänge an mehreren Standorten einerseits und die hohe Kommunikationsintensität zwischen den Studierenden andererseits diesem eigenen Qualitätsverständnis und Qualitätshandeln der Hochschule eine große Bedeutung zukommen lassen. Zweifelsohne entwickelt sich hier eine sich weiter vernetzende Form der Qualitätskultur.

Im Gegensatz zum hierarchisch gegliederten und an Kennzahlen orientierten QM der COGNOS AG ist die Qualitätssicherung in Studium und Lehre an der Hochschule Fresenius wesentlich stärker an den Prinzipien der Selbstverwaltung orientiert, wie sie von anderen Hochschulen bekannt ist. Die in der QMSL-Kommission zusammengefassten Mitarbeiter des QM erfüllen in erster Linie koordinierende und informatorische Aufgaben. Die eigentliche Qualitätssicherung, d.h. konkret die Überprüfung und Weiterentwicklung des Studienangebots, erfolgt durch die jeweiligen in Lehre und Studium aktiven Akteure. Der Qualitätsregelkreis wird also quasi bei jedem Prozessschritt durchlaufen. Auch wäre darauf hinzuweisen, dass die Auswertungen vor-

genommener Evaluationen eben nicht durch die Angehörigen der Kommission realisiert werden. Die QMSL-Mitarbeiter sammeln lediglich die Ergebnisse, weisen auf fällige Termine hin, kontrollieren, ob evaluiert wurde und stehen den vom Präsidium eingesetzten Evaluationsbeauftragten beratend zur Seite. Letzteres vor allem bei der Besprechung der Ergebnisse und der daraus zu entwickelnden Maßnahmenvorschläge.

Zwei zentrale Herausforderungen an die Qualitätssicherung ergeben sich aus dem großen Anteil von Lehrbeauftragten und aus der Parallelität der Studienangebote an mehreren Standorten. Entsprechend kommt den Programmdirektoren eine zentrale koordinierende Verantwortung zu. Unterstützend und hilfreich wirkt in diesem Kontext auch die Konzernhierarchie, die eindeutige Rollenzuordnungen aufzeigt. Aus gutachterlicher Sicht ist eine optimale Aufteilung von Eigenständigkeit in der Umsetzung des QM auf zentraler und Fachbereichsebene und eine notwendige Vereinheitlichung zufriedenstellen gefunden worden.

Durch die Einrichtung des QMSL wurde der Verwaltungsbereich der Hochschule wesentlich stärker, früher und intensiver in die Konzeption und Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden als es in einer traditionellen Struktur möglich ist. In dieser wird bekanntermaßen ein Studiengang seitens der akademischen Selbstverwaltung konzipiert und anschließend an die Verwaltung zwecks Umsetzung übergeben.

Gerade die Begleitung und das aktive Mitwirken der QMSL-Mitarbeiter in den verschiedenen Prozessen der Qualitätssicherung stellt beteiligungsorientiertes Arbeiten sicher und gewährleistet, trotz einer hohen Formalität, einen partizipatorischen Ansatz. Eingebunden und teilweise personell verflochten ist die Qualitätsebene von „unten“ durch die Studiengänge und von „oben“ durch die Hochschulleitung. Entscheidend hierbei ist allerdings auch, dass die Hochschule den gestiegenen Kommunikations- und Abstimmungserfordernis durch einen entsprechenden Personalaufbau gerecht geworden ist.

Wie an den meisten Hochschulen bilden auch an der Hochschule Fresenius die Evaluationen einen wesentlichen Bestandteil des Qualitätssicherungssystems. Laut der sehr detaillierten Evaluationsordnung dient die Überprüfung der Lehre der langfristigen Entwicklungsplanung und besteht aus:

- Evaluation der Lehre (einschließlich Workloadüberprüfung)
- Auswertung der Praktika
- Zufriedenheitsbefragung (Studiengangsevaluation)
- Bildungsabschlussbefragungen (einschließlich Workload)
- Alumnibefragungen
- Anlassbezogenen Evaluationen von Lehrveranstaltungen



Dieses Instrumentarium wird durch externe Evaluationen u.a. durch Auditierung im Rahmen der DQS, ergänzt. In der zunächst den Gutachtern vorgelegten Selbstdokumentation wurden ursprünglich nur Fragebögen zur Lehrveranstaltungsevaluation, Handlungsanweisungen, Flussdiagramme und Formblätter beigelegt. Bei der zweiten Begehung konnten dann zu den einzelnen Elementen Anwendungsbeispiele vorgestellt werden (insbesondere: Studierendenzufriedenheit, Erfolgsdarstellungen im Längs- und Querschnitt, Absolventenbefragungen).

Laut Selbstauskunft der Hochschule ist die Überprüfung, die Messung wie auch die regelmäßige Evaluation fester Bestandteil eines jeden Leistungsprozesses im COGNOS-Qualitätsmanagement. Dies kennzeichnet sich im Bereich der Studiengänge beispielsweise durch:

- die konstante Überprüfung der Einhaltung der jeweils zutreffenden Standards und Vorgaben des Akkreditierungsrates,
- die Erstellung und Fortschreibung von Statistiken zur Abbruchquoten, Prüfungserfolgsquoten,
- durch den Abgleich der verschiedenen Evaluationsstufen und der ständigen qualitativen Weiterentwicklung.

Zudem sieht das COGNOS-Qualitätsmanagement eine „kontinuierliche Verbesserung der Leistungen der Organisation [...] mit Hilfe folgender Prozesse“ vor: „Interne Audits und Kontinuierlicher Verbesserungsprozess. Hinzu kommen externe Audits, und zwar sowohl Zweit- als auch Drittparteien Audits.“ (SD, Anlage 8, QMHB, S. 163).

#### **4.2. Berichtssystem und Datenerhebung**

Während der ersten Vor-Ort-Begehung war es der Gutachtergruppe nicht immer nachvollziehbar, wie die Steuerung bei Prozessabweichungen – entsprechend einer Vorgabe von wem wann was zu tun ist – erfolgt. Gleiches galt für die Überprüfung (Follow-up) der Wirksamkeit von Maßnahmen. Der Selbstdokumentation war nicht zu entnehmen, dass Vorgaben in der Realität auch umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund wurde seitens der Gutachtergruppe um eine Darstellung des Berichtswesens als Nachreichung erbeten. Aus dieser ging schließlich hervor, wie die zur Überwachung der Qualitätsziele relevanten Kennzahlen mit Hilfe elektronischer Verwaltungssysteme kontinuierlich analysiert, zielgruppenspezifisch aufbereitet und den jeweils Verantwortlichen zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Zudem fanden sich in den Nachreichungen detaillierte Vorgaben zur qualitativ hochwertigen Entwicklung von Studiengängen und zur Überprüfung/ Weiterentwicklung vorhandener Studiengänge. Die vorgelegten Beispiele für die Anwendung der Qualitätssicherungs-Prozesse sind für die Gutachter nachvollziehbar und geeignet, die Studiengänge adäquat und kontinuierlich zu überprüfen.

Das „Regelkreis Kennzahlen-Monitoring“ und das seitens der Hochschule beschriebene Ampelsystem bezog sich zunächst lediglich auf die beiden Kennzahlen „Regelstudienzeit“ und „Ab-

brecherquoten“. Auf Basis der Nachreichungen und der bei der zweiten Vor-Ort-Begehung geführten Gespräche mit den Mitarbeitern des QMSL-Bereichs wurde deutlich und nachvollziehbar dargestellt, dass mittlerweile weitere Kennzahlen erfasst und ausgewertet werden. Im Rahmen der zweiten Begehung konnte zudem eine exemplarische Darstellung des Kennzahlen/Monitoring-Systems „online“ präsentiert werden.

Insgesamt zeigt sich in Bezug auf den Qualitätsregelkreis das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Fresenius anhand der vorgelegten Unterlagen und der Aussagen der Gesprächspartner bei beiden Begehungen als ein überzeugendes und umfassendes Konzept. Zusätzlich zu der o.g. Darstellung des Kennzahlen-Monitoring wurde den Gutachtern auch ausführlich im Intranet der Hochschule demonstriert, wie die gelebte Praxis der Qualitätssicherung aussieht.

Fragen warfen zunächst die mehrdeutigen Aussagen zu den terminlichen Vorgaben der Rückkopplungsprozesse auf. Durch den direkten Austausch zwischen der Gutachtergruppe und der Hochschulleitung wurde klar, dass die Hochschule einen geschichteten kontinuierlichen Verbesserungsprozess praktiziert, bei dem Meldungen zu Prozessabweichungen ebenso wie Aktionen zu Prozessverbesserungen anlassbezogen erfolgen. Da sämtliche Analyseergebnisse sowie die Ergebnisse der internen Audits regelmäßig zu Einzelberichten führen und Eingang in Gremiensitzungen und Arbeitsbesprechungen finden, unterhält die Hochschule Fresenius keinen festgelegten Qualitätsberichts-Zeitplan.

Die Datenerhebung und das dazugehörige Berichtssystem der Hochschule Fresenius wurde den Gutachtern mithilfe der zur Verfügung gestellten Informationen sowie auch online-gestützt während der zweiten Begehung nachvollziehbar. Das interne Berichtssystem ist aus Sicht der Gutachter geeignet, die Strukturen und Prozesse der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen transparent zu machen. Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie deren Ergebnisse und Wirkungen werden aus Gutachtersicht angemessen dokumentiert.

## **5. Bewertung der Stichproben**

### **5.1. Masterstudiengang „Energiemanagement“ (M.Sc.)**

Der Masterstudiengang „Energiemanagement“ (M.Sc.) wurde in seiner Gesamtheit einer vertieften Begutachtung durch zwei Fachgutachter unterzogen. Das berufsbegleitende Masterprogramm umfasst 120 ECTS-Punkte, die in drei Studienjahren erworben werden sollen.

Die Hochschule Fresenius wurde bei der Planung des Studiengangs von der Süwag Energie AG begleitet. Anschließend durchlief der Studiengang das interne Akkreditierungsverfahren der Hochschule bei dem drei externe Fachgutachter um ihre Einschätzung und Bewertung des Programms gebeten wurden. Im Anschluss daran erfolgte die formale Hauptprüfung durch die QMSL-Kommission. Durch das Präsidium wurde dann eine Akkreditierung mit Auflagen, Emp-

fehlungen und Anregungen ausgesprochen. Die Aufлагenerfüllung wird zukünftig durch die QMSL-Kommission überprüft.

In ihrem Gutachten formulierten die von ACQUIN eingesetzten Fachgutachter klärungsbedürftige Aspekte sowie Auflagen und Empfehlungen, wie es auch in einem regulären Programmakkreditierungsverfahren der Fall ist.

Die klärungsbedürftigen Punkte konnten bereits während der zweiten Vor-Ort-Begehung besprochen und größtenteils ausgeräumt werden. So konnte seitens der Hochschule nun eindeutig und nachvollziehbar dargestellt werden, dass als Abschlussgrad der „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben werden soll. Die Benennung des Abschlussgrades „Master of Arts“ in der Prüfungsordnung (Besonderer Teil, Dokument 13.02) ist entsprechend als redaktioneller Fehler einzustufen. Zudem ist das Programm mittlerweile um den Studienstandort Frankfurt (Main) Flughafen Gateway Gardens erweitert worden. Hier hat eine Nachbegutachtung nach den Verfahrensregeln der Hochschule Fresenius (Modifikation von Bestandsstudiengängen) stattgefunden. Diese war zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht dokumentiert worden.

Ob und inwieweit ein Beirat für den Studiengang eingerichtet werden soll, blieb – auch nach der zweiten Begehung – weiterhin offen. Allerdings ist dies auch nachvollziehbar, da das Programm noch nicht gestartet ist und zunächst abgewartet werden soll, wie der Studiengang sich am Markt etablieren wird.

Die von den Gutachtern als zu beauftragenden Aspekte zur Masterarbeit (zwölf ECTS-Punkte anstatt des Mindestumfang von 15 ECTS-Punkten) und zur Rechtsprüfung der Prüfungsordnung konnten ebenfalls während des Vor-Ort-Besuchs geklärt werden. Seitens der Hochschule wurde dargestellt, dass für das Programm im weiteren Verlauf des internen Akkreditierungsverfahrens ein fehlerhaftes Formular genutzt worden ist, das die Ausweisung von zwölf ECTS-Punkten für die Abschlussarbeit vorsah. Da noch inhaltliche Änderungen an dem Programm vorgenommen wurden, kam es zu einer Verschiebung der ECTS-Punkte. In Folge dessen wurden die Punkte für die Masterarbeit zu Gunsten anderer Module angepasst. Die Hochschule Fresenius hat den Fehler erkannt und arbeitet derzeit an einer Umsetzung. Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist bei einer Rechtsanwaltskanzlei beantragt. Diese sollte bis zum 5. Oktober 2014 erfolgen. Im Zuge der Aufлагenerfüllung wird die QMSL-Kommission prüfen, ob dieser Prozessschritt umgesetzt worden ist.

Die Fachgutachter von ACQUIN empfahlen in ihrem Bericht, den weiteren engen Austausch mit Unternehmen (Transportnetzbetreiber, Finanzinvestoren und unabhängige Erzeugungsunternehmen (sog. IPPs)) zu suchen und ggf. Ausbildungsinhalte schrittweise auf deren Bedürfnisse hin anzupassen. Zudem sollte das Curriculum gewisse Flexibilität bieten, um auf künftige mögliche Umbrüche der Branche zeitnah reagieren zu können. Die Gutachter schlagen vor, Mechanismen vorzusehen, um einen regelmäßigen Austausch mit der beruflichen Praxis sicherzustellen.

len. Aus Sicht der Gutachter wurde weiterhin angeregt, das Programm inhaltlich in folgenden Bereichen weiterzuentwickeln: Energiehandel, Risikomanagement, Infrastrukturmanagement und Internationalisierung /Europäisierung der Energiewirtschaft. Es wurde zudem empfohlen, eine Konzeption zu Kooperationen, insbesondere auf internationaler Ebene, zu entwickeln und zu verabschieden. Letztlich wurde der Hochschule Fresenius angeraten, nochmals vorhandene Prüfungsformen neu zu justieren. Auf diese Weise wäre ggf. die starke Klausurlastigkeit der Prüfungsformen zu reduzieren.

Die Systemakkreditierungs-Gutachtergruppe bewertet alle von den Fachgutachtern ausgesprochenen Empfehlungen als angemessen. Diese sind vollumfänglich im Gutachten abgebildet und begründet. Es ist zu erwarten, dass sie nach einer Erprobungsphase des Studiengangs – im Kreis der Verantwortlichen – diskutiert und ggf. umgesetzt werden.

Anhand der von der Hochschule vorgelegten Selbstdokumentation sind die Entstehung sowie der Prozess der internen Akkreditierung des Studiengangs gut nachvollziehbar. Beeindruckt hat in diesem Zusammenhang der Leitfaden für Antragsteller zur Entwicklung und Dokumentation von Studiengängen im Rahmen des Qualitätsmanagements für Studium und Lehre, der aus Sicht der Gutachter alle notwendigen Informationen und Dokumente enthält, um ein neues Programm zu entwickeln bzw. modifizierte Studienprogramme in das Verfahren einzubinden.

Mit den oben gemachten kleineren Einschränkungen (die mittlerweile behoben sein sollten) ist festzustellen, dass der Studiengang „Energiemanagement“ (M.Sc.) den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen vollumfänglich entspricht.

## **5.2. Bachelorstudiengang „Biosciences – Angewandte Biologie für Medizin und Pharmazie“ (B.Sc.)**

Der Bachelorstudiengang „Biosciences“ (B.Sc.) wurde im Rahmen des Übergangssystems von der Hochschule Fresenius begutachtet und intern akkreditiert. Dies wurde durch einen Ausschuss des Hochschulrates (AfP) vorgenommen und umgesetzt. Innerhalb dieses sog. Übergangssystems hat FIBAA Consult ein Formalgutachten für die eingereichten Anträge erstellt und einen Fachgutachter mit der fachlich-inhaltlichen Begutachtung beauftragt. Auf Grundlagen dieser beiden Gutachten wurde vom AfP eine Beschlussfassung herbeigeführt.

Das achtsemestrige, deutschsprachige Vollzeit-Studienprogramm umfasst 240 ECTS-Punkte und richtet sich an Studieninteressierte, die in Arbeitsfeldern der Biowissenschaften in Medizin und Pharmazie tätig werden möchten.

Insgesamt wurde ein schlüssiges Studienprogramm präsentiert, das sich gut in das Portfolio des Fachbereichs Chemie und Biologie einreicht. Im Rahmen des zweiten Vor-Ort-Besuchs wurde erneut eine Frage aufgegriffen, die von einem der eingesetzten Fachgutachter bezüglich des englischsprachigen Titels formuliert worden war. Dieser Aspekt war im internen Verfahrensab-

lauf der Hochschule Fresenius nicht weiter thematisiert worden. Da es sich um ein deutschsprachiges Angebot handelt, sei ein englischsprachiger Studiengangstitel ggf. irreführend – so die gutachterlicher Sicht. Die Hochschule reagierte auf die Anregung des Fachgutachters, in dem sie dem Titel um den Zusatz „Angewandte Biologie für Medizin und Pharmazie“ erweiterte. Zudem soll die Nachfrage bei Studieninteressierten bezüglich des Titels im Blick behalten werden.

Insgesamt konnte sich die Systemakkreditierungs-Gutachtergruppe davon überzeugen, dass der Studiengang den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen vollumfänglich entspricht.

### **5.3. Überprüfung des Kriteriums „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ (Kriterium 2.1) in Zusammenhang mit dem Kriterium „Prüfungssystem“ (Kriterium 2.5) anhand der folgenden Studiengänge „Modedesign“ (B.A.), „Manuelle Therapie“ (M.A.) und „Corporate Communication“ (M.A.)**

Anhand der Studiengänge „Modedesign“ (B.A.), „Manuelle Therapie“ (M.A.) und „Corporate Communication“ (M.A.) sollten die Qualifikationsziele der Studiengänge in Zusammenhang mit dem Prüfungssystem begutachtet werden. Hierzu stellte die Hochschule Fresenius den Gutachtern die entsprechenden Informationen aus den internen Überprüfungsverfahren zur Verfügung.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass für alle drei Studiengänge Qualifikationsziele definiert wurden, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen. Die Bereiche „wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung“ sowie die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen werden umfassend abgedeckt. Dies ist in ausreichendem Umfang in den Studiengangsunterlagen dokumentiert. Entsprechend finden sich in den Unterlagen auch Informationen zur Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung. In den beigelegten Modulbeschreibungen für die Studiengänge lassen sich die Qualifikationsziele auf Modulebene wiederfinden.

Die von der Hochschule Fresenius eingesetzten Fachgutachter überprüften die formulierten Qualifikationsziele und gaben Empfehlungen, wie diese weiterentwickelt werden könnten bzw. – wenn nötig – umformuliert werden sollten.

Insgesamt konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass die Studiengänge an Qualifikationszielen orientiert sind, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Dies erfolgt in dem Umfang und in der Form, wie es auch im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert ist. Es ist davon auszugehen, dass die Studierenden nach Abschluss des jeweiligen Studiums in der Lage sind eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen bzw. für den Studiengang „Modedesign“ (B.A.) die wissenschaftliche Befähigung erlangt haben, ein Masterstudium aufzunehmen.

Hinsichtlich des Prüfungssystems ergibt sich ein stimmiges Bild, bei dem festgehalten werden kann, dass die Prüfungen insgesamt dazu dienen, die zu erwerbenden Qualifikationsziele modulbezogen und kompetenzorientiert festzustellen. Die Gutachter beurteilen die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen. So schließt in der Regel jedes Modul mit einer Prüfung ab. Sollten in Ausnahmefällen Module mit mehr als einer Prüfung zu absolvieren sein, so ist dies im internen Verfahren dokumentiert und begründet. Die vom Fachbereich vorgelegten Begründungen werden von der QMSL-Kommission auf Schlüssigkeit geprüft. Nachteilsausgleichsregelungen sind umfassend in den Prüfungsordnungen hinterlegt. Eine Vielfalt an Prüfungsformen ist gegeben.

## **6. Resümee**

### *Qualifikationsziele*

Die Hochschule hat ein Leitbild im Jahr 2009 vom Präsidium und Senat verabschiedet. Der aus dem Leitbild abgeleitete Leitspruch „Praxisnah lehren und forschen, Internationalität leben, Studierende fördern und fordern!“ wurde zu einem Ausbildungsprofil ausformuliert und sich in den von der Hochschule angebotenen Studiengängen angemessen widerspiegelt. Regelmäßige interne Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung von Studiengängen sind eingeführt und wurde für bereits für eine Vielzahl von Studiengängen abgeschlossen. Dieses Verfahren dient der Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge, die hierbei den Einbezug einer externen Perspektive abgemessen berücksichtigen.

### *System der Steuerung in Studium und Lehre*

Ein System der Steuerung in Studium und Lehre ist etabliert und befindet sich in der steten Weiterentwicklung. Die Fachbereiche werden bei der Einrichtung von Studiengängen umfassend beraten und betreut. Die QMSL-Kommission begleitet die Einhaltung des detailliert beschriebenen Prozesses. Bereits bei der Erstellung der für den Studiengang notwendigen Dokumente werden die Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates berücksichtigt. In der QMSL-Kommission, die eine zentrale Rolle bei der weiteren Beratung und der Beteiligung der Verantwortlichen einnimmt, wird über neu einzuführende und geänderte Studiengänge beraten und die Einhaltung der Vorgaben überprüft. Die Aufgaben der QMSL-Kommission sind definiert und festgelegt, die Unabhängigkeit ist aus Gutachtersicht sichergestellt.

Das System der Hochschule Fresenius ist so angelegt, dass es die Umsetzung der Qualifikationsziele in Studiengangskonzepte gewährleistet und dabei sicherstellt, dass die adäquate Durchführung ermöglicht wird. Bei der Neu- und Weiterentwicklung der Studiengänge sind Lehrende und Studierende ebenso beteiligt wie Absolventen (in Form von Absolventenstudien). Externe Experten und Vertreter der Berufspraxis sind über das interne Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen eingebunden.

### *Verfahren der internen Qualitätssicherung*

Die Hochschule Fresenius hat interne Qualitätssicherungsverfahren formuliert und die Verantwortlichkeiten festgelegt, sie genügen nach Auffassung der Gutachter den Anforderungen der „European Standards and Guidelines“. Die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge wird praktiziert. Das Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen wird eingesetzt, um Feedback externer Experten und Berufspraktikern zur Weiterentwicklung der Studiengänge zu nutzen.

Die Lehrveranstaltungsevaluation dient der regelmäßigen Beurteilung der Qualität der Lehrveranstaltungen. Zudem werden Auswertungen der Praktika, Zufriedenheitsbefragungen (Studiengangsevaluation), Bildungsabschlussbefragungen (einschließlich Workload), Alumnibefragungen sowie anlassbezogenen Evaluationen von Lehrveranstaltungen durchgeführt.

Die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden erfolgt im Berufungsverfahren, die Hochschule Fresenius bietet zur regelmäßigen Förderung Angebote an dem Zentrum für Hochschuldidaktik & E-Learning an.

Die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben erfolgt durch die QMSL-Kommission, die im Rahmen der internen Akkreditierung auch die Erfüllung von Auflagen überwacht. Laut Auffassung der Gutachter ist somit gewährleistet, dass Qualitätsbewertungen von unabhängigen Instanzen (Personen) im Rahmen der internen und externen Evaluationen erfolgen.

### *Berichtssystem und Datenerhebung*

Zur Dokumentation der Strukturen und Prozesse der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung erfolgt an der Hochschule Fresenius online-gestützt. Daten und Kennzahlen zur Situation in Studium und Lehre können mit den entsprechenden Rollen/Berechtigungen tagesaktuell abgerufen werden.

### *Zuständigkeiten*

Die Zuständigkeiten sowie die einzelnen Akteure in den beschriebenen Prozessen sind umfassend dargestellt, die Kompetenzen sind definiert. Die QM Leistelle koordiniert unternehmensweit die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der COGNOS AG, hochschulweit existiert die Stabsstelle QM unter deren Leitung an den Standorten der Hochschule Fresenius QM-Beauftragte tätig sind. Mit der QMSL-Kommission wurde ein eigenständiger Bereich etabliert, der sich vornehmlich mit der internen Akkreditierung von Studienprogrammen befasst.

Insgesamt sind die Zuständigkeiten für die Gutachter transparent beschrieben, das Follow-up beschlossener Maßnahmen ist klar definiert.

### *Dokumentation*

Die Hochschule stellt mittels entsprechender Berichte sicher, dass mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre unterrichtet werden.

Die Öffentlichkeit sowie der Träger der Hochschule und ihr Sitzland werden ebenfalls zu den QM-Aktivitäten informiert. Aus Sicht der Gutachter unterrichtet die Hochschule Fresenius in angemessener Weise über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen.

#### *Kooperationen*

Kooperationen mit anderen Hochschulen werden schriftlich mit entsprechenden Vereinbarungen fixiert. So wird für die Beteiligten Transparenz und Verbindlichkeit hergestellt und für eine inhaltlich fundierte und organisatorisch gute Ausbildung von Studierenden in den entsprechenden Programmen Sorge getragen.



#### **IV. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission von ACQUIN**

(diesen Teil des Gutachtens erhält die Hochschule NICHT)

##### **1. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“**

Kriterium 6.1 „Qualifikationsziele“: Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

##### **Das Kriterium 6.1 „Qualifikationsziele“ ist erfüllt.**

Kriterium 6.2 „Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre“: Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Das System gewährleistet

- die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen;
- die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;
- die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten;
- die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Wei-

terentwicklung der Studien-gänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hin-führen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.

### **Das Kriterium 6.2 „Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre“ ist erfüllt.**

Kriterium 6.3 „Hochschulinterne Qualitätssicherung“: Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt.

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen

- die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,
- die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,
- die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,
- die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusminister-konferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,
- verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.

Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.

### **Das Kriterium 6.3 „Hochschulinterne Qualitätssicherung“ ist erfüllt.**

6.4 „Berichtssystem und Datenerhebung“: Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

### **Das Kriterium 6.4 „Berichtssystem und Datenerhebung“ ist erfüllt.**

Kriterium 6.5 „Zuständigkeiten“: Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

**Das Kriterium 6.5 „Zuständigkeiten“ ist erfüllt.**

Kriterium 6.6 „Dokumentation“: Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

**Das Kriterium 6.6 „Dokumentation“ ist erfüllt.**

Kriterium 6.7 „Kooperationen“: Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Diese Regelung findet auch Anwendung auf Studiengänge, die von je mindestens einer ausländischen und einer deutschen Hochschule gemeinsam durchgeführt werden und zumindest auch mit einem anerkannten Hochschulabschluss nach deutschem Recht abschließen (Joint Programmes). Sie gilt auch für nationale Studiengänge, die eine Option anbieten, die einem Joint Programme entspricht. Bestehen Widersprüche zwischen den nationalen Vorgaben der beteiligten Partnerländer, gilt Ziff. 1.5.3 mit der Maßgabe entsprechend, dass der Vorstand der Stiftung die Entscheidung auf Antrag der Hochschule trifft.

**Das Kriterium 6.7 „Kooperationen“ ist erfüllt.**

## 2. Akkreditierungsvorschlag an die Akkreditierungskommission

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Qualitätssicherungssystems für Studium und Lehre an der Hochschule Fresenius ohne Auflagen.

Folgende Empfehlungen werden zur Optimierung des Qualitätssicherungssystems ausgesprochen:

1. Die Hochschule sollte die Prozesse der Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre in geeigneter Form veröffentlichen.
2. Das Zusammenwirken der einzelnen Elemente des Qualitätssicherungssystems sollte in komprimierter Fassung dargestellt werden.
3. Lehrveranstaltungsevaluation:
  - a. Die Hochschule sollte prüfen, ob es ggf. geeignetere Formen der Lehrveranstaltungsevaluation gibt, die auch den Kompetenzaufbau der Studierenden umfassender als bisher berücksichtigen.
  - b. Die Hochschule sollte überprüfen, ob es geeignetere Kanäle gibt, um die Studierenden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen der Lehrveranstaltungsevaluation zu informieren.
4. Hochschuldidaktische Angebote sollten stärker als bisher in der Hochschule verankert werden. Dies sollte u.a. Aspekte des kompetenzorientierten Prüfens umfassender mit einbeziehen und gezielt in die Personalentwicklung integriert werden.